

1) Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung und des Investitionsprogrammes wird zugestimmt.

2) Der Gemeinderat verabschiedet einstimmig folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.02.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	67.071.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	65.193.300
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.877.900
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Beträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.877.900

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	66.146.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	61.536.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.609.800
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.091.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.536.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.445.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.835.700
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.968.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.132.300
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.835.700
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0

EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	6.967.500
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	5.700.000
---	-----------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	5.000.000
---	-----------

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 375 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 450 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 385 v.H. |
| der Steuermessbeträge | |

Weinstadt, den 22.02.2018

Michael Scharmann
Oberbürgermeister